



*Liebe Gemeinde,  
liebe Freunde unserer kirchlichen Arbeit!*

Nach dem Neuanfang der Gemeinde im März 2003 richteten wir Schritt für Schritt die verschiedenen Arbeitsbereiche wieder ein. In dem Maß wie wir dabei voranschritten, wurden auch wieder zunehmend Aufgaben an unter uns lebenden Ausländern, Flüchtlingen und Menschen mit sozialen Nöten aktuell.

Ob es Leute sind, die über das Asylbewerberwohnheim in der Nachbarschaft der Christuskirche zu uns kommen, Methodisten aus anderen, armen Ländern, die Anschluss suchen, oder Leute aus unserem Land, die bedürftig sind – soziale Aufgaben und insbesondere Flüchtlingsschicksale gehören zu unserer Gemeindegarbeit.

Nachdem wir bisher von Fall zu Fall zu helfen suchten, spüren wir nun, dass ein systematischeres Vorgehen zeitsparender, aber auch effektiver ist: Eine rasche und wirkungsvolle Unterstützung bei der Arbeits- oder Wohnungssuche, bei der Vermittlung von Sprachkursen oder bei der Auseinandersetzung mit Ämtern, Behörden oder bei Gericht ist ohne eine gewisse Infrastruktur kaum möglich.

Unser intensives Arbeiten mit biblischen Texten wirft die Frage nach sozialer Gerechtigkeit und nach unserer Liebe gegenüber den Bedürftigen, so wie Jesus sie gestellt hat, immer wieder neu auf. Wir können dieser Frage nicht ausweichen.

*dikaio syne* ist griechisch und heißt Gerechtigkeit. Wer heute als Christ bei uns Ausländer, Flüchtlinge und Menschen in sozialen Nöten begleitet, hört den Schrei nach Gerechtigkeit. Mit diesen Mitteilungen informieren diejenigen aus unserer Gemeinde, die sich in diesem Bereich besonders engagieren, über aktuelle Geschehnisse, Gebetsanliegen und werben um Unterstützung.

Pastor Friedemann Burkhardt

## ***Informationen***

Mit einem Brief der Gemeinde haben wir beim Landratsamt Rosenheim den **Umverteilungsantrag von Iraj Boovere** Nachdruck verliehen. Iraj Boovere ist Gemeindeglied und wohnt in einem Asyl-Wohnheim im Landkreis Rosenheim. Aufgrund von Misshandlungen im Iran ist er körperbehindert. Mehrere ärztliche Atteste bescheinigen eine stark Traumatisierung und fordern seit 2002 eine Verlegung nach München, weil hier Hilfe und Begleitung möglich ist. Das Landratsamt Rosenheim sieht bis dato keinen Handlungsbedarf. Auf unseren neuerlichen Brief kam keine Reaktion.

Der Bezirksvorstand im Juli fasste den Grundsatzbeschluss, einen **Sozialfonds** einzurichten zur Unterstützung Bedürftiger in der Gemeinde und beauftragte den Finanzausschuss, ein Konzept dafür aufzustellen. Ein wichtiges Ziel ist, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Wir bitten um Spenden auf das Gemeindep konto: EmK München-Erlöserkirche, Postbank München, Konto: 210 630 809, BLZ: 700 100 80 Stichwort: „Sozialfonds“.

Robert Peter ist **Beauftragter für Ausländer- und Flüchtlingsfragen**, insbesondere als Unterstützung und Begleitperson bei anwaltlichen und gerichtlichen Terminen.

## ***Berichte***

### **Rechtssprechung zu Flüchtlingen aus religiösen Gründen**

Der Asylantrag unseres Gemeindeglieds Ramin Mahmoodi aus dem Iran wurde ganz aktuell mit der Begründung abgelehnt, er kann seinen Glauben ohne Gefahr ausüben. Repressalien und Verfolgung von konvertierten Christen finden im Iran nicht statt.

Die aktuelle Situation im Iran ist aber: Im Iran ist der Islam Staatsreligion. Nach dem Koran darf jeder Moslem, der konvertierte, von einem anderen Moslem getötet werden. Apostasie im Iran wird nach Auskunft von Amnesty International folgendermaßen beschrieben: „Muslime, die zum christlichen Glauben übertreten werden im Iran durch die staatlichen Organe genauestens überwacht, die Konversion vom Islam zum Christentum wird im Iran als „Abfall vom Glauben“ angesehen und mit schwerster Bestrafung sanktioniert. Denn nach islamischem Verständnis stellt Apostasie einen hochverrätähnlichen Angriff auf das Staats- und Gesellschaftssystem dar, der mit der Todesstrafe bedroht ist. Die zu erwartenden Sankti-

onen erstrecken sich von beruflichen Behinderungen, Mordanschlägen bis hin zur Gefahr einer Verurteilung zu langen Freiheitsstrafen oder gar zur Todesstrafe“. Nach dem Weltverfolgungsindex des christlichen Hilfswerks Open Doors für 2006 steht der Iran an dritter Stelle auf dem ›Welt-Verfolgungs-Index‹ der Christenverfolgung. Die Verschlechterung der Religionsfreiheit für Christen hat 2004 mit dem Sieg konservativer Parteien begonnen. Auf die Wahl von Mahmud Ahmadineschad zum Präsidenten im Juni 2005 hat eine neue Welle der Christenverfolgung eingesetzt. Örtliche Behörden im ganzen Land sind angewiesen worden, gegen alle christlichen Hausgemeinden hart vorzugehen. Die Überwachung durch die islamischen Kräfte reicht bis in die unmittelbare Nachbarschaft, wo Verdächtigungen und Denunziationen blühen und selbst ins Innere von Familien vordringen können. Örtliche christliche Gemeinden dürfen keine Konvertierten betreuen. Das heißt, dass ein Konvertierter seinen Glauben nicht ausüben kann. Die Kommunikation des Glaubens und missionarische Tätigkeiten werden schwerst bestraft.

Zur Rechtslage in Deutschland: Die Praxis der Rechtssprechung zu Flüchtlingen aus religiösen Gründen kann man nur als äußerst ungünstig, für den einzelnen Betroffenen als verheerend bezeichnen. Allerdings gibt es zwei neuere Urteile, die sich mit dem Problem der Apostasie und der Ausübung des christlichen Glaubens im Iran befassen und die zum Ergebnis kommen, dass eine ungefährdete Praktizierung des christlichen Glaubens (religiöses Existenzminimum) nicht gegeben ist. Auf europäischer Ebene gibt es eine Asyl-Richtlinie aus 2004, die im Bezug auf religiöse Einschränkungen nicht ganz so restriktiv ist, wie die deutsche Rechtssprechung und von daher für Konvertierte günstiger ist. Die Frist zur Umsetzung ist der 10.10.2006. Eine Umsetzung fand bisher nicht statt. Ist diese Richtlinie nicht fristgerecht in nationales Recht umgesetzt, kann ein Betroffener sich direkt auf die Richtlinie beziehen und bei mangelhafter Umsetzung durch die nationalen Behörden vor dem EuGH auf Einhaltung dieser Richtlinie klagen. Allerdings muss zuvor der Instanzenweg in Deutschland ausgeschöpft werden.

*Robert Peter*

### **Was bedeutet „Asyl“ – ein Betroffener berichtet**

Ich bin ein Asylbewerber und komme aus dem Iran, einem Land mit einer 7000jährigen Kultur. Zuerst möchte ich erklären, warum ein Mensch seine Heimat verlassen muss, Es gibt zwei Gründe: politische und wirtschaftliche. Beide haben direkt zu tun mit der Regierung, denn es gibt keine politische und ökonomische Freiheit, sondern ein System, in dem Religion und Politik sich vermischen, so wie in meinem Land, dem Iran (oder in Europa vor 400 Jahren). Natürlich sind Menschen in einem solchen Land unterdrückt. Der einzige Weg ist Widerstand und

Kampf. Wegen dieses Kampfs kommt es zu verschiedenen Menschenrechtsverletzungen: Strafe, Gefängnis, Futur, Hinrichtung, Steinigung, Vergewaltigung, usw. Deswegen verlassen Leute ihre Heimat: Mancher, um sein Leben zu retten, mancher, um besser leben zu können. Als gesetzliche Regelung wurde von der UNO 1951 verfügt, dass jeder sich in einem freien Land um Asyl bewerben darf. Wenn sich jemand in einem Land um Asyl bewirbt, zahlen die Vereinten Nationen für dessen Versorgung (in Europa zum Beispiel mehr als 1000 Euro pro Monat für anderthalb Jahre). Danach muss die Regierung bezahlen. Darum versuchen die europäischen Länder Asylbewerber nach anderthalb Jahren zurückzuschicken in ihre Heimat. An Dritte-Welt-Länder (Iran, Indien, Türkei, usw.) bezahlt die UNO am wenigsten, aber ohne Zeitbegrenzung.

Wenn jemand hier in Deutschland Asyl-Bewerber wird, werden als erstes seine Fingerabdrücke genommen, ein Interview und Laboruntersuchungen angestellt, usw. Dann muss er etwa drei Monate im Asylheim bleiben. Er darf nur in einem Umkreis bis 30 Kilometer reisen, bekommt täglich eine warme Mahlzeit und zwei kalte, 40 Euro Taschengeld pro Monat, ein Gemeinschaftszimmer mit fünf bis sechs Leuten – Gemeinschaftsküche, Bad und WC mit 100 Leuten. Nach drei Monaten wird er in ein anderes Asylheim transferiert. Diese Heime sind auf dem Land. Das neue Heim ist fast wie das vorhergehende: total schmutzig und unruhig, für drei ledige Leute ein Zimmer oder Container und für eine Familie mit zwei Kindern auch ein Zimmer oder Container (ca. 12 qm).

Für Asylbewerber-Familien gibt's kein Erziehungsgeld oder Kindergeld, aber jede Woche zwei Mal ein Essenspaket. Darin gibt's keine richtigen Lebensmittel. Man findet davon nichts im Supermarkt. Ein Asylbewerber darf nicht von seinem Landkreis raus ohne Urlaubsschein. Natürlich kostet dieser Schein 15 Euro. Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung oder Duldungsausweis dürfen keine Führerscheinprüfung machen. Nach einem Jahr, wenn er Glück hat, darf er arbeiten und privat wohnen, mindestens 25 qm pro Person, sonst muss er im Asylheim bleiben. Die Arbeitsregelungen sind für Asylbewerber ganz anders: Verliert ein Asylbewerber nach ein paar Jahren seine Arbeit, bekommt er nur ein Jahr Arbeitslosengeld.

Das war ein kleiner Teil eines Asylbewerberlebens. Und Ich hoffe auf eine Zukunft, in der es kein Asyl in der Welt gibt, sondern Freiheit und Frieden für alle.

*Ramin Mahmoodi*

-----  
 EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE

Bezirk München - Erlöserkirche

Erlöserkirche, Enhuberstraße 10, 80333 München

Christuskirche Pasing, Irmonher Straße 11, 81241 München

Gemeindebüro, Enhuberstraße 10: Di bis Fr 10 – 13 h, 089 / 54 320 864; Fax: -865

Pastor Friedemann Burkhardt, [fwburkhardt@emk-muenchen.de](mailto:fwburkhardt@emk-muenchen.de)



Jugendmitarbeiter Stefan Litzkendorf, stefan@litzkendorf.de  
Margret Schwarz, gemeindebuero@emk-muenchen.de